

## Elterninformation vom 13.12.2021

Liebe Eltern,

da es in der Elternschaft Bedenken bezüglich einer Maskenpflicht an Grundschulen gibt, möchte ich Sie über folgende tatsächliche Regelungen des Landes Sachsen diesbezüglich informieren.

Auszug aus dem Schulleiterbrief von 10.12.21

### „Maskenpflicht und eingeschränkter Regelbetrieb

*Für die Schulen der Primarstufe und die entsprechenden Horte bleibt es hinsichtlich der Maskenpflicht dabei, dass ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz im Gebäude, nicht jedoch in den Unterrichtsräumen bzw. den Gruppenräumen zu tragen ist. Diese Entscheidung erfolgte aus pädagogischen Gründen und vor dem Hintergrund, dass angesichts der hohen Betreuungsquote sowie der umfänglichen Betreuungszeiten Kinder von morgens 8.00 Uhr bis nachmittags 16.00 Uhr (teilweise auch länger) nahezu durchgängig eine Maske zu tragen hätten. Wir sorgen deshalb weiterhin mit der strikten Trennung von Klassen und Gruppen im eingeschränkten Regelbetrieb in Verbindung mit der regelmäßigen Testung für einen angemessenen Schutz.“*

Ich denke, dass damit eine vernünftige Regelung im Sinne der Kinder getroffen wurde. Bitte beachten Sie jedoch, dass beim Gang durchs Schulhaus sowie im Bus weiterhin eine Maske zu tragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

K. Zwahr  
Schulleiterin